



# GEMEINDE STOTZING

A-2443 STOTZING , HAUPTSTRASSE 19

Telefon 02255/8206, Telefax 02255/8206/4

DVR.Nr. 0766810

E-mail: [post@stotzing.bgl.d.gv.at](mailto:post@stotzing.bgl.d.gv.at) , Internetadresse: [www.stotzing.at](http://www.stotzing.at)

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Stotzing vom 23.06.2022, mit der eine Begegnungszone im Bereich Kirchenplatz beschlossen wird.

Gemäß § 94d Ziff. 8c i.V.m. § 43 Abs. 1 und § 76c StVO 1960, BGBl 159/1960, zuletzt in der Fassung BGBl. I 77/2019 wird verordnet:

### § 1

Auf der Gemeindestraße Kirchenplatz (Grst. Nr. 226/1, KG Stotzing) im Ortsgebiet der Gemeinde Stotzing dürfen LenkerInnen von Fahrzeugen weder FußgängerInnen noch RadfahrerInnen behindern, haben von den ortsgebundenen Gegenständen oder Einrichtungen einen der Verkehrssicherheit entsprechenden seitlichen Abstand einzuhalten und dürfen nur mit einer Geschwindigkeit von höchstens 20 km/h fahren. FußgängerInnen dürfen die gesamte Fahr-bahn benützen, den Fahrzeugverkehr jedoch nicht mutwillig behindern.

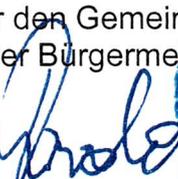
### § 2

Diese Verordnung tritt gem. § 44 Abs. 1 StVO 1960 durch das Anbringen der Vorschriftszeichen gem. § 53 Z 9 e und 9 f StVO 1960 „Begegnungszone“ und „Ende der Begegnungs-zone“ in Kraft.

### § 3

Grundlage für die in § 1 und § 2 angeführten Verkehrsbeschränkungen ist die bildliche Darstellung in der Planbeilage vom Büro MiRo Mobility GmbH, Ingenieurbüro für Verkehrs- und Raumplanung, datiert vom 20.04.2022. Diese Planbeilage bildet einen wesentlichen Bestandteil der gegenständlichen Verordnung.

Für den Gemeinderat.  
Der Bürgermeister.

  
Thomas Tiwald



Angeschlagen am: 24.06.2022

Abgenommen am: 4.07.2022